



1. Die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/ zum Sozialpädagogischen Assistenten

ist eine **zweijährige berufliche Erstausbildung als Assistentkraft** für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung und beinhaltet die „Staatliche Prüfung zum/zur sozialpädagogischen Assistent*in“. Das Ziel der sozialpädagogischen Tätigkeit eines/einer sozialpädagogischen Assistent*in ist die Mitwirkung an der Gestaltung von kompetenzfördernden Entwicklungs- und Lebensbedingungen von **Kindern zwischen 0 – 10 Jahren**. In der Ausbildung werden dafür grundlegende berufliche Handlungskompetenzen vermittelt, die sich aus berufsspezifischen, allgemeinbildenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen zusammensetzen. Innerhalb dieser zweijährigen Ausbildung besitzt der Praxisanteil von 22 Wochen einen hohen Stellenwert, der in drei aufeinander aufbauenden Praxisphasen stattfindet.

2. Die Zugangsvoraussetzung

für die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz ist

- der **mittlere Bildungsabschluss (Realschulabschluss)** mit der mindestens „**befriedigend**“ lautenden Gesamtnote im Fach **Deutsch** (E-Kurs Deutsch 4, G-Kurs Deutsch 3).

3. Anforderungen und Aufgaben der Praxisstellen

- Die Praktikumsstelle soll im Bremer Stadtgebiet liegen. Die Praktikumsstelle muss die Praxisanleitung durch geeignete sozialpädagogische Fachkräfte sicherstellen.
- Es soll nicht mehr als eine Praktikantin/ein Praktikant dieser Ausbildung zeitgleich in der Gruppe eingesetzt werden.
- Aufgabe der Praxisanleitung ist es, der Praktikantin/dem Praktikanten zu ermöglichen, ihre/seine theoretischen und fachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten umzusetzen und zu erweitern. Die Praxisanleitung arbeitet während des Praktikums eng mit der Schule zusammen.
- Die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter soll mit der Praktikantin/dem Praktikanten wöchentlich begleitete Gespräche zur Reflexion des Lernprozesses führen.
- Die Praxisstelle soll der Praktikantin/dem Praktikanten die Teilnahme an den im jeweiligen Praktikum verpflichtenden schulischen Veranstaltungen ermöglichen.

4. Organisatorisch-rechtliche Bestimmungen

- Die wöchentliche Arbeitszeit in den Praktikumsstellen entspricht der für den öffentlichen Dienst vereinbarten Arbeitszeit bei Vollbeschäftigung. Die Regelarbeitszeit beträgt 39 Stunden in der Woche. Für die Teilnahme an Mitarbeiterbesprechungen, Anleitungsgesprächen, Arbeitsplanungen und Auswertungen, die in direktem Zusammenhang mit der Arbeit in der Praktikumsstelle stehen, sind der Praktikantin/dem Praktikanten mindestens 6,5 Stunden außerhalb der Gruppenarbeit einzuräumen. Für die Bearbeitung der schulischen Aufgaben sind 6,5 Stunden vorgesehen. Die Gruppenarbeitszeit beträgt demnach maximal 26 Stunden in der Woche.

- Fehlzeiten müssen nachgewiesen werden. In Ausnahmefällen entscheidet die Berufsfachschule in Absprache mit der Praktikumsstelle über Möglichkeiten des Nacharbeitens. Insgesamt dürfen die Fehlzeiten 25 % der Praktikumszeit nicht überschreiten.
- Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums in der Einrichtung über die Senatorin für Kinder und Bildung unfall- und haftpflichtversichert.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen der Schule zum Ausbildungsbeginn ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis sowie einen Nachweis über die Masernimpfung vorlegen.

5. Unterrichtsfächer der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

In einer Verzahnung von allgemeinbildenden und sozialpädagogischen Inhalten werden folgende Lernbereiche – z. T. auch fächerübergreifend oder in Handlungsfeldern – unterrichtet:

Berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Gesellschaft

Berufsbezogener Lernbereich

- Sozialpädagogische Theorie und Praxis
- Kommunikation
- Musik als pädagogisches Medium
- Körper- und Bewegungserfahrung
- Kreative Gestaltungsprozesse
- Spielpädagogische Prozesse
- Umwelt/Natur- und Technik
- Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung
- Recht/Verwaltung und Organisation

Zusätzlich werden in einem Wahlpflichtbereich verschiedene Arbeitsfelder und sozialpädagogische Ansätze vertieft, durch die individuelle Ausbildungsschwerpunkte gesetzt und an berufsspezifischen schülereigenen Interessen orientierte Kompetenzen erworben werden können.

6. Weitere Informationen

- **über die Praktika**
erhalten alle Praxisstellen zu Beginn der jeweiligen Praxisphase in Form eines ausführlichen Praxisreaders durch die Praktikantin oder den Praktikanten.
- **über die Ausbildung und über die Bewerbungsformalitäten**
erfahren Sie auf unserer Homepage www.iks-bremen.de und in den Beratungen der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz. Die aktuellen Beratungstermine werden auf unserer Homepage angekündigt.

Treffpunkt: Eingangshalle Gebäude A

Bewerbungsschluss: 1. März des Jahres